Telefon: 0 233-22939
25299

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN HAII/22 P
PLAN HAII/22 V

PaketPost-Areal

a) Backstage sichern – Lärmschutz und Kulturbetrieb organisieren
Antrag Nr. 20-26 / A 06105 von der SPD-Fraktion, Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025

b) Bekanntmachung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2147

Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19052

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.04.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zum beiliegenden Beschluss

Anlass	• Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2147 für das PaketPost-Areal, Satzungsbeschluss vom 26.11.2025 • Antrag der SPD-Fraktion, Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025
Inhalt	Auftrag an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, eine Vereinbarung zwischen dem Betreiber des Backstage und der Planungsbegünstigten des o.g. Bebauungsplans zum Schutz des Backstage herbeizuführen, die auch für Rechtsnachfolger*innen gilt, und bzgl. des Lärmschutzes das Referat für Klima- und Umweltschutz einzubinden; Stellungnahme der Verwaltung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	. / .
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Die Klimabelange wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2147 berücksichtigt

Entscheidungsvorschlag	1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 06105 wird entsprochen. Der in der Vollversammlung vom 26.11.2025 vom Stadtrat gefasste Satzungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17874) bleibt vom vorliegenden Beschluss zur Behandlung des Antrags unberührt. 2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06105 von der SPD-Fraktion, Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147, PaketPost-Areal, Arnulfstraße, Birketweg, Wilhelm-Hale-Straße; Backstage
Ortsangabe	Arnulfstraße (südlich), Birketweg (nördlich und östlich), Wilhelm-Hale-Straße (östlich), PaketPost-Areal

Telefon: 0 233-22939
25299

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN HAII/22 P
PLAN HAII/22 V

PaketPost-Areal

a) Backstage sichern – Lärmschutz und Kulturbetrieb organisieren
Antrag Nr. 20-26 / A 06105 von der SPD-Fraktion, Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025

b) Bekanntmachung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2147

Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Anlagen:
1. Lage im Stadtbezirk
2. Übersichtsplan M 1:5000
3. Antrag Nr. 20-26 / A 06105

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19052

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.04.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 1
1. Anlass 1
2. Behandlung des Antrags 2
2.1 Genehmigung des Flächennutzungsplans 2
2.2 Anhängiges Gerichtsverfahren 2
2.3 Abstimmung der Gutachten zum Lärmschutz 3
2.4 Stand der Verhandlungen 4
II. Antrag der Referentin 6
III. **Beschluss 6**

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Vorlage behandelt zum einen den o.g. Stadtratsantrag, der die Sicherung des Backstage zum Inhalt hat. Zum anderen wird dargelegt, weshalb nach einer Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Regierung von Oberbayern die Bekanntmachung des Bebauungsplans im Amtsblatt erfolgen kann.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 26.11.2025 für das PaketPost-Areal entsprechend der Ziff. 2 des Antrags der Referentin den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2147 für den Bereich Arnulfstraße (südlich), Birketweg (nördlich und östlich), Wilhelm-Hale-Straße (östlich) gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17874. Nach Ziffer 4 des Antrags der Referentin wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter beauftragt, den Satzungsbeschluss bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens zum Eilantrag (Az. 4 CE 25.2059) nicht bekannt zu machen.

Ebenfalls am 26.11.2025 wurde von der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt der Antrag „Backstage sichern – Lärmschutz und Kulturbetrieb organisieren“, Antrag Nr. 20-26 / A 06105 gestellt, Anhang 3. Mit dem Antrag wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, im Zeitraum zwischen Satzung und öffentlicher Auslegung (gemeint: Bekanntmachung) des Bebauungsplans für das PaketPost-Areal eine Vereinbarung zwischen der Planungsbegünstigten und dem Betreiber des Backstage herbeizuführen, die den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Backstage sicherstellt, sofern das Backstage die erforderlichen bisher vereinbarten Lärmschutzwerte einhält.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde in dem Antrag zudem beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Vereinbarungen auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger*innen gelten. Darüber hinaus wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, bei der Beurteilung des Lärmschutzthemas zu unterstützen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da der Stadtratsantrag in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2147 - PaketPost-Areal - steht.

2. Behandlung des Antrags

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zum Antrag und zum gegenwärtigen Sachstand wie folgt Stellung:

2.1 Genehmigung des Flächennutzungsplans

Der Bebauungsplan kann erst bekannt gemacht werden, wenn der zu Grunde liegende Flächennutzungsplan (hier: Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/65 Arnulfstraße (südlich), Birketweg (nördlich und östlich), Wilhelm-Hale-Straße (östlich) – PaketPost-Areal, endgültiger Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 26.11.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17558) genehmigt wurde

Der Antrag auf Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 19.03.2026 per E-Mail der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorgelegt. Die Regierung muss nun nach § 6 Abs. 4 BauGB binnen eines Monats über die Genehmigung entscheiden, da sonst kraft Fiktionswirkung die Genehmigung als erteilt gilt.

2.2 Anhängiges Gerichtsverfahren

Im Hinweis- und Ergänzungsblatt wurde zum Änderungs-/Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei vom 29.10.2025, mit dem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt werden sollte, den Satzungsbeschluss bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren über den Bürgerentscheid HochhausSTOP nicht bekannt zu machen, Folgendes ausgeführt:

„Das Bayerische Verwaltungsgericht München (VG) hat mit Beschluss vom 16.10.2025 den Eilantrag gem. § 123 VwGO im Verfahren M 7 E 25.3823 abgelehnt. Dagegen haben die Initiatoren des Bürgerbegehrens am 22.10.2025 Beschwerde gem. § 146 Abs. 1 VwGO zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) eingelegt (Az. 4 CE 25.2059), die mit Schriftsatz vom 23.10.2025 begründet wurde.

Die Landeshauptstadt München als Beschwerdegegnerin hat mit Schreiben vom 28.10.2025 zugesichert, bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens (neues Aktenzeichen des BayVGH: 4 CE 25.2059) auf die für das Wirksamwerden dieses Satzungsbeschlusses erforderliche ortsübliche Bekanntmachung zu verzichten. Ziffer 4 im Antrag der Referentin wurde entsprechend aktualisiert.

Falls der BayVGH im Eilverfahren 4 CE 20.2059 die Rechtsauffassung des VG bestätigt, die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens feststellt und den Eilantrag ablehnt, erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass das Verwaltungsgericht und ggf. im Anschluss der BayVGH die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens im Hauptsacheverfahren dann doch bejahen werden. Dies spricht dagegen, eine Entscheidung im Hauptsachverfahren abzuwarten.

Dem Änderung- / Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei vom 29.102025 kann deshalb nicht gefolgt werden…“

Der BayVGH hat mit Beschluss vom 16.01.2026 die Beschwerde der Initiatoren des Bürgerbegehrens HochhausSTOP im Eilverfahren Az. 4 CE 25.2059 zurückgewiesen. Dieser Beschluss ist unanfechtbar. Damit erscheint eine anderslautende Entscheidung des VG bzw. nachfolgend des BayVGH im noch anhängigen Hauptsacheverfahren äußerst unwahrscheinlich, so dass kein Anlass für ein Inkrafttreten des Bebauungsplanes erst nach dem Abschluss des Hauptsacheverfahrens ersichtlich ist.

Damit ist die Voraussetzung der Ziffer 4 im Antrag der Referentin, den Satzungsbeschluss erst nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens zum Eilantrag (Az. 4 CI 25.2059) bekannt zu machen, erfüllt. Der Bebauungsplan kann daher unabhängig von der Entscheidung im Hauptsacheverfahren vorbehaltlich der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Regierung von Oberbayern in Kraft treten.

2.3 Abstimmung der Gutachten zum Lärmschutz

Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen, gleichzeitig aber den Fortbestand des Backstage zu gewährleisten wurden und werden Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen vorgesehen.

a. Ebene Bebauungsplan

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wurden die Belange des Backstage, darunter auch der Lärmschutz, erhoben, umfassend geprüft und ordnungsgemäß abgewogen. Die Ergebnisse sind in den Bebauungsplan eingeflossen. Um bezüglich der Lärmschutzproblematik die Berücksichtigung der Belange des Backstage noch eindeutiger darzustellen, hat die Vollversammlung auf Initiative der Stadtbaurätin am 26.11.2025 einen neuen Antragspunkt Nr. 5 im Satzungsbeschluss beschlossen. Danach muss im Zuge der Bauantragsstellung durch entsprechende Lärmschutzgutachten nachgewiesen werden, dass sich die auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 2147 im PaketPost-Areal errichtbaren Gebäude angemessen gegenüber der benachbarten Bebauung schützen. Dabei ist nicht nur auf den jetzigen Gebäudebestand, sondern auch auf den bereits erteilten Vorbescheid (Januar 2025) bzw. auf eine darauf beruhende Baugenehmigung des Kulturzentrums Backstage abzustellen.

Bereits das heutige Backstage, welches derzeit eine befristete Genehmigung bis zum 31.03.2027 hat, muss auch ohne die Planung des PaketPost-Areals für eine dauerhafte

Genehmigung eine schallschutztechnische Ertüchtigung des Bestands vornehmen. Diese muss die Einhaltung der Lärmwerte an den relevanten Immissionsorten der bestehenden schutzbedürftigen benachbarten Bebauung aus dem Bebauungsplan Nr. 1926a Birketweg gewährleisten. Auf dieser Grundlage wurde für den Umbau des Backstages im Januar 2025 ein Vorbescheid erteilt.

Da die geplanten Nutzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 2147 PaketPost-Areal teilweise näher an den Emissionsorten des Backstages liegen als die Nachbarbebauung aus dem Bebauungsplan Nr. 1926a Birketweg, kommt es selbst bei Einhaltung der Auflagen seitens des Backstages teilweise zu Überschreitungen der Lärmwerte im PaketPost-Areal. Die schutzbedürftige Nutzung des PaketPost-Areals rückt an das Backstage heran und muss sich daher selbst gegen diese Überschreitungen schützen. Im Bebauungsplan wurden zum einen entsprechende Festsetzungen getroffen, zum anderen sind entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Bauantragstellung des PaketPost-Areals vorzusehen und zu beauflagen.

b. Ebene Baugenehmigung für das Backstage

Die Backstage Concerts GmbH (nachfolgend: Backstage) hat am 01.10.2025 einen Bauantrag gestellt, der die Erweiterung der Anlage und Ertüchtigungen beim Lärmschutz vorsieht. Wird das Backstage entsprechend der zu erteilenden Baugenehmigung errichtet und werden die entsprechenden Lärmschutzauflagen seitens Backstage und PaketPost-Areal eingehalten, sind Lärmkonflikte zwischen der Gewerbe- und der Wohnnutzung nicht zu befürchten.

Gegenwärtig stellt sich der Sachstand so dar, dass von der Lokalbaukommission für die Prüfung des Bauantrags des Backstages noch Nachreichungen gefordert wurden. Es handelt sich u.a. um Konkretisierungen im Betriebskonzept sowie weitere Nachweise im Schallschutzgutachten, bei denen Immissionsorte sowohl hinsichtlich des jetzt noch gültigen Bebauungsplan Nr. 1926a Birketweg, als auch des jetzt noch bekannt zu machenden Bebauungsplans Nr. 2147 festgelegt werden sollen. Zum weiteren Vorgehen ist vorgesehen, dass ein Abstimmungstermin zwischen dem Gutachter des Planungsbegünstigten des Paket Post – Areals und dem Gutachter des Betreibers des Backstage erfolgt. Die Werte, die sich aus dem Abstimmungstermin bzw. einer nachfolgenden Prüfung des Referats für Klima und Umwelt ergeben, sind dann verbindlich in die Baugenehmigung für das Backstage als Auflage aufzunehmen. Wie oben bei a. dargestellt, sind dann nachfolgend auch bei den Genehmigungsverfahren für Gebäude des Areals der Paketposthalle entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, die dann ebenfalls als Auflage in die zu erteilenden Baugenehmigungen aufzunehmen sind.

Werden jeweils die durch die zu erteilenden Genehmigungen vorgegebenen Lärmwerte eingehalten, ist das Nebeneinander des Backstage mit den künftigen Nutzungen des Areals der Paketposthalle immissionsschutzrechtlich gesehen möglich. Dem wesentlichen Anliegen des Antrags, den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Backstage sicherzustellen, sofern das Backs-tage die erforderlichen bisher vereinbarten Lärmschutzwerte einhält, wird damit Rechnung getragen.

2.4 Stand der Verhandlungen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann selbst keine Vereinbarung zwischen der Planungsbegünstigten und dem Betreiber des Backstage herbeiführen, sondern nur zwischen den Parteien und deren rechtlichen Vertretungen vermitteln und koordinieren, da es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt. Dieser Aufgabe hat sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Beiziehung des Referats für Klima und Umwelt zeitnah nach der Fassung des Satzungsbeschlusses angenommen und zwischenzeitlich mehrfach Gespräche mit allen Beteiligten mit dem Ziel einer für beide Seiten tragbaren vertraglichen Lösung geführt.

Auf die Verbindlichkeit einer solchen Vereinbarung für die jeweiligen Rechtsnachfolger*innen hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine Einwirkungsmöglichkeiten, da dies bei Grundstücksgeschäften privatrechtlich zwischen den Vertragsparteien zu regeln ist. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat jedoch darauf hingewirkt, dass entsprechende Regelungen getroffen werden.

Die Verhandlungen für eine gemeinsame Vereinbarung beider Parteien mit teils gegensätzlichen Erwartungen und der inhaltlichen Komplexität der Lärmthematik und der rechtlichen Möglichkeiten sind insgesamt zeitaufwändig. Daher ist ein Zeithorizont für den Abschluss der Vereinbarung noch nicht absehbar.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird jedoch die Verhandlungen weiterhin begleiten. Angesichts dieses Sachstands und unter Berücksichtigung des Umstands, dass der Satzungsbeschluss bereits erfolgt ist, erscheint es nun notwendig (nach der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Regierung von Oberbayern) den Bebauungsplan bekanntzumachen um die bei diesem Bebauungsplan die ebenfalls zu berücksichtigende Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 06105 wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☑ teilweise

Er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, weil zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Zwar laufen auch zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch Abstimmungen und Verhandlungen, die Behandlung in der vorgesehenen Sitzung ist aber erforderlich, um den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung über den gegenwärtigen Sachstand sowie das geplante weitere Vorgehen bzgl. Lärmschutz und Inkrafttreten des Bebauungsplanes zeitnah zu informieren.

Dem Korreferent des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Simone Burger, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 06105 wird in der Weise entsprochen, dass bei den jeweils erstellten Lärmgutachten Nachbesserungen verlangt werden um zu gewährleisten, dass sowohl der Gewerbebetrieb „Backstage“, als auch die vorgesehene Wohnbebauung auf dem PaketPost-Areal nicht in relevanter Weise beeinträchtigt werden. Der in der Vollversammlung vom 26.11.2025 vom Stadtrat gefasste Satzungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17874) bleibt vom vorliegenden Beschluss zur Behandlung des Antrags unberührt.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 nach der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Regierung von Oberbayern öffentlich bekanntzumachen.

3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06105 von der SPD-Fraktion, Die Grünen / Rosa Liste / Volt Stadtratsfraktion vom 26.11.2025 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Die Referentin
Ober-/Bürgermeister	Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg
2. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/20 V
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22 P
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/52
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA VI
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3
    jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22 V
    zum Vollzug des Beschlusses

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

….....

Anlage 1

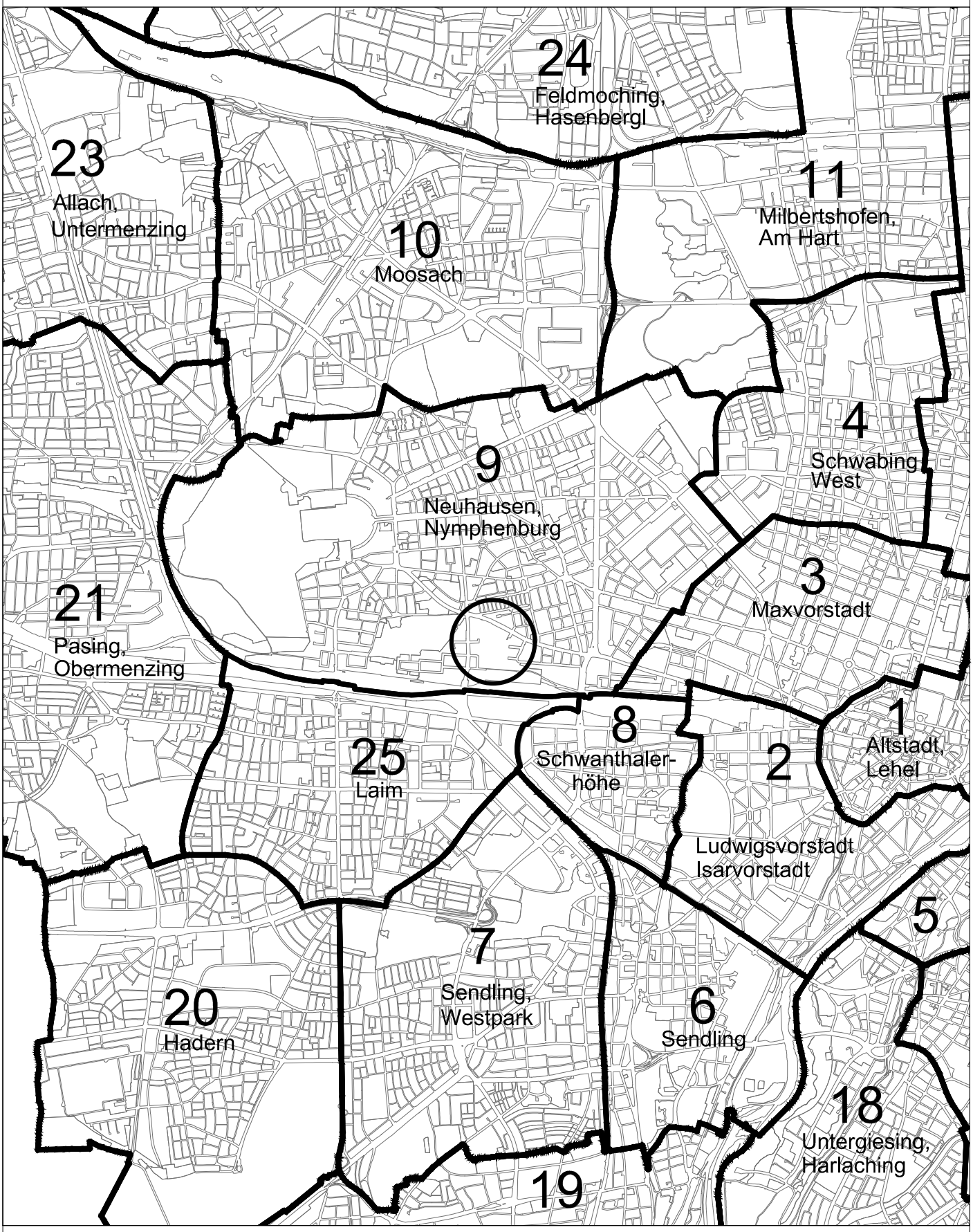

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Lage im Stadtgebiet

M = 1 : 50000

Lage der beabsichtigten
Überplanung

Anlage 2

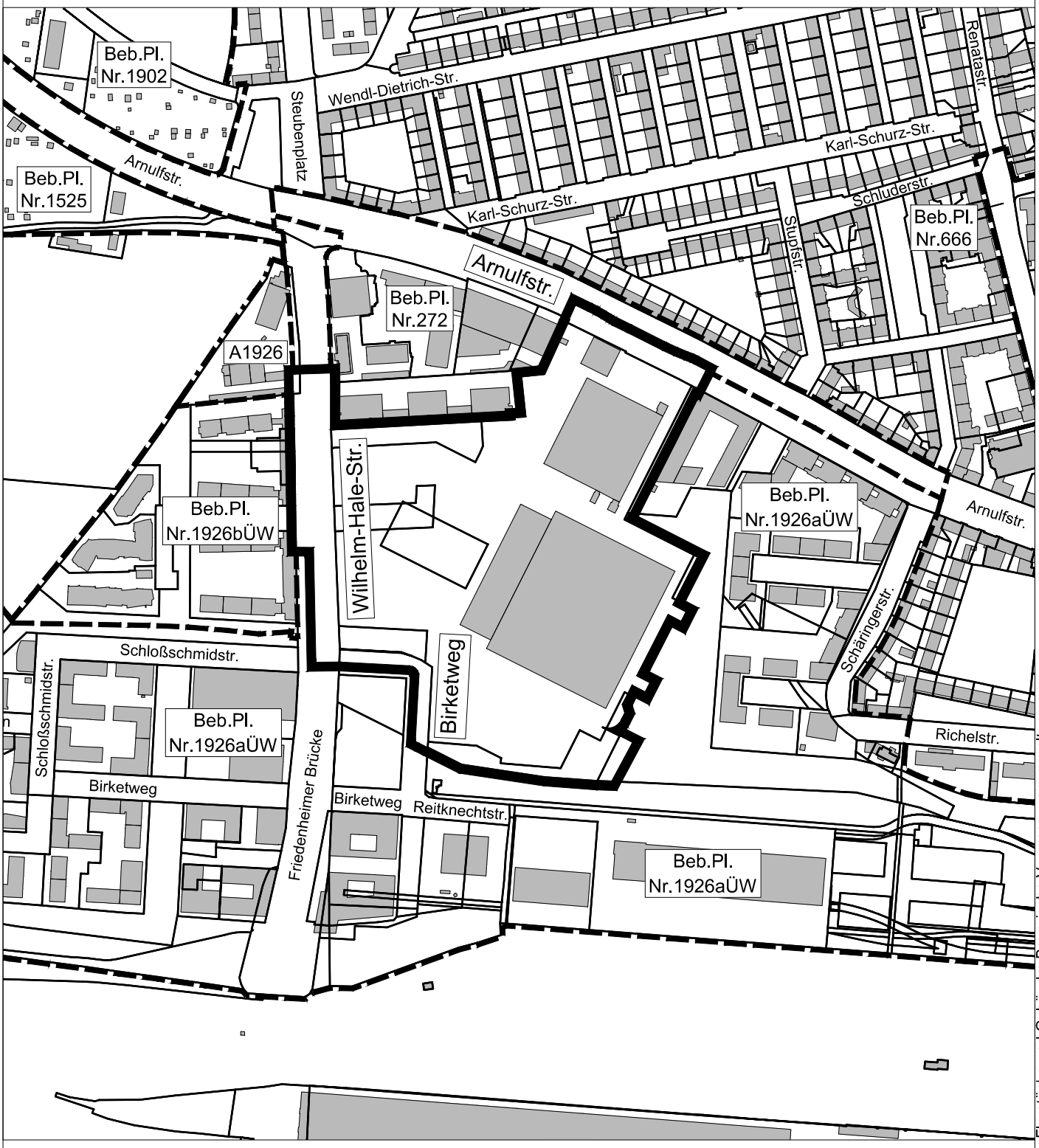

Flurstücke und Gebäude: Bayerische Vermessungsverwaltung

Legende:

Geltungsbereich des Beb.Pl. gem. Beschlussvorlage

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne:

Rechtsverbindl. Beb.Pl.

Aufstellungsbeschluss

M = 1 : 5000

0 250

Übersichtsplan zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147

Bereich:
Arnulfstraße (südlich),
Birketweg (nördlich und östlich),
Wilhelm-Hale-Straße (östlich und südlich)
(Teilverdrängung des Bebauungsplan Nr. 1926a)

- PaketPost-Areal -

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

HA II / 22 V

am 24.09.2025

Anlage 3

SPD
FRAKTION
IM MÜNCHNER
STADTRAT

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 26.11.2025

Backstage sichern – Lärmschutz und Kulturbetrieb organisieren

A N T R A G

ANTRAG

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Zeitraum zwischen Satzung und öffentlicher Auslegung des Bebauungsplans Paketpostareal eine Vereinbarung zwischen der Planungsbegünstigten und dem Betreiber des Backstage herbeizuführen, die den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Backstage sicherstellt, sofern das Backstage die erforderlichen bisher vereinbarten Lärmschutzwerte einhält. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zudem beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Vereinbarungen auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger*innen gelten.
Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt bei der Beurteilung des Lärmschutzthemas zu unterstützen.

BEGRÜNDUNG

Das Backstage ist seit vielen Jahren ein bedeutender kultureller und subkultureller Ort in unserer Stadt – insbesondere für junge Menschen. Seine Bedeutung reicht weit über einzelne Events hinaus. Diese Bedeutung besteht völlig unabhängig von der städtebaulichen Entwicklung am Paketpostareal. Gerade in Zeiten wachsender Verdichtung und steigender Nutzungskonflikte braucht es verlässliche Orte, an denen Kultur, Subkultur und jugendliche Ausdrucksformen ihren festen Platz behalten.

SPD-Fraktion
Dr. Christian Köning
Simone Burger
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Micky Wenngatz

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste -Volt
Paul Bickelbacher
Angelika Pilz-Strasser
Ursula Harper
Sibylle Stöhr
Florian Schönemann
Christian Smolka
Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates